



► Nr. VO/2024/12898
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Britta Pohlmann (E-Mail: britta.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122-2001)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck zur Förderung des HanseKulturFestival 2024 (07. - 09.06.)
i. H. von 450.000,00 €**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Possehl-Stiftung i. H. v. 450.000,00 € für die Durchführung des HanseKulturFestivals 2024 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	keine steuerrechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme. Kinder und Jugendliche sind hiervon nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

§ 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit großer Freude sehen viele Lübecker:innen dem 4. HanseKulturFestival (HKF) entgegen, das 2024 im Zentrum der Lübecker Innenstadt stattfinden soll. Kein HKF ist wie das vorangegangene: andere Quartiere, andere Schwerpunkte, andere Herausforderungen. Was gleich bleibt? Die hohe Beteiligung der Bürger:innen vor, während und nach dem Festival. Ein unvergessliches Wochenende schafft ein Gemeinschaftsgefühl, das noch lange nachwirkt und Impulse für eine positive Entwicklung der Stadtgesellschaft gibt. Lübeck ist im Wandel seit 1143. Und diesen Wandel wollen wir gemeinsam gestalten.

Die Possehl-Stiftung hat auf Antrag mit Schreiben vom 18.12.2023 eine Förderung des HKF i. H. v. 450.000,00 € zugesagt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 450.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 670.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 450.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke